

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2014

Drucksache Nr.: **14/0410**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

10.12.2014

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Herr Marcus Lübken wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.06.2015 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten wiedergewählt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die erste Wahlzeit des Beigeordneten, Herrn Marcus Lübken, läuft am 31.05.2015 ab. Gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW darf über die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden. Der Beigeordnete ist verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgt, folglich bis zum Ablauf des 28.02.2015.

Die Sechsmonatsfrist beginnt am 01.12.2014.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rund 87.300 €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-06 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.